24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe

Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016)
für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen

Ihr Nutzen

Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.

Inhalt

- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände
- Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme
- Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte sowie für Großveranstaltungen
- zusätzliche Überpüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO
- Errichtung eines zentralen Bewacherregisters
- Änderungen der BewachV
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmer
- Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

23.09.2024, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

GewO und BewachV bitte mitbringen.

Dozent

Andreas Ramisch

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Dagmar Sambale 03643 207-136